

Anlage 2 zur BV/013/2021/III-61

„Fortschreibung Zentrenkonzept“ – Durchführung einer Haushalts-, Passant*innen- und Gewerbetreibendenbefragung

1. Zweck der Befragung

Die Befragung im Rahmen des Zentrenkonzeptes dient hauptsächlich der Bauleitplanung als Aufgabe der Gemeinde, die diese in eigener Verantwortung nach den Vorgaben des § 1 Baugesetzbuch (BauGB) wahrzunehmen hat. Sie stellt damit eine Kommunalstatistik nach § 6 Abs. 1 des Landesstatistikgesetzes (StatG-LSA) in der Fassung vom 18.02.2020 (GVBl. LSA S. 25, 42) dar. Danach können die Gemeinden und Verbandsgemeinden zur Wahrnehmung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches Kommunalstatistiken durchführen.

2. Art und Weise der Befragung

Die **Haushaltsbefragung** soll telefonisch und online durchgeführt werden.

Für die telefonische Haushaltsbefragung werden mit Hilfe eines Zufallsgenerators von der Statistikstelle der Stadt 200 Telefonnummern aus dem Festnetz Dessau-Roßlau und 100 aus dem Umland ermittelt, die von den Mitarbeiter/innen des beauftragten Büros GMA anhand des anliegenden Fragebogens (Anlage 3) befragt werden. Die Teilnehmer*innen können die Befragung ablehnen oder jederzeit abbrechen.

Das Angebot der Online-Befragung kann von jeder/m Bürger/in selbständig im Internet in Anspruch genommen werden. Über den in Anlage 4 dargestellten QR-Code, der im Amtsblatt mit der Bekanntmachung über die Haushaltsbefragung veröffentlicht wird, kann Jede/r Zugang zum Fragebogen im Internet erhalten. Auch das Ausfüllen des Online-Fragebogens kann jederzeit abgebrochen werden.

Die **Passant*innenbefragung** soll – sobald es die COVID19-Pandemielage zulässt – sowohl mittels gedruckter Fragebögen (Anlage 5) im persönlichen Gespräch erfolgen. Dazu werden an 10 ausgewählten Standorten in der Stadt je ein Befragungsteam aus zwei Mitarbeiter*innen der GMA die Passant/innen um die Beantwortung der Fragen bitten. Die Passant*innen können die Beantwortung ablehnen oder jederzeit abbrechen.

Die **Befragung der Gewerbetreibenden und Dienstleistenden** erfolgt mit Hilfe des in Anlage 6 beigefügten Fragebogens. Dafür sind persönliche Interviews mit bis zu 20 Adressat*innen vorgesehen. Die Gewerbetreibenden und Dienstleister haben grundsätzlich die Möglichkeit, die Teilnahme zu verweigern oder jederzeit abzuberechnen. In Abhängigkeit der COVID19-Pandemielage kann die Befragung auch online analog der Haushaltsbefragung durchgeführt werden. Die Zahl der Beteiligten kann dann größer werden.

Die Befragungen sollen anonym durchgeführt werden. Eine Mehrfachteilnahme kann bei der anonymen Online-Befragung ausgeschlossen werden, da sich jede IP-Adresse nur einmal anmelden kann. Darauf wird die Nutzer*innen bei der Anmeldung automatisch hingewiesen.

3. Befragungszeitraum

Die Durchführung der telefonischen Haushaltsbefragungen und der Onlinebefragung wird im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltsbefragung endet, wenn die im Abschnitt **Kreis der zu Befragenden** genannten Teilnehmerzahlen erreicht worden sind.

Die Onlinebefragung endet 4 Wochen nach Bekanntmachung der Durchführung im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau. Der QR-Code für die Onlinebefragung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung freigeschaltet, so dass sie sofort beginnen kann.

Die Durchführung Passant*innenbefragung wird zusammen mit den Orten der Befragung und in Abhängigkeit zur Lage der COVID19-Pandemie im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau öffentlich bekanntgemacht. Die Befragung endet, wenn die im Abschnitt **Kreis der zu Befragenden** genannten Teilnehmerzahlen erreicht worden sind.

Die Gewerbetreibenden und Dienstleistenden werden nach Abstimmung mit der IHK von der Verwaltung gesondert angeschrieben unter Bekanntgabe der Art und Weise der Befragung (persönlich oder online) und des Zeitraums der Beantwortung.

4. Periodizität

Die Befragungen erfolgen einmalig in Zusammenhang mit der Fortschreibung des Zentrenkonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau.

5. Kreis der zu Befragenden

Die **telefonische Haushaltsbefragung** richtet sich an 200 interessierte Einwohner*innen Dessau-Roßlaus und 100 interessierte Einwohner*innen aus dem Umland.

Die **Passant*innenbefragung** richtet sich an je 100 Personen, die sich an einem der 10 ausgewählten Standorte zur Beantwortung der Fragen bereitfinden.

Die **Online-Befragung** richtet sich an alle interessierten Personen, die den QR-Code über das Amtsblatt erhalten. Der QR-Code wird auch auf der städtischen Internetseite veröffentlicht werden.

Der Kreis der zu befragenden **Gewerbetreibenden und Dienstleistenden** setzt sich hauptsächlich aus den Gewerbetreibenden und Dienstleistenden der beiden Innenstädte zusammen.

Die Teilnahme erfolgt in jedem Fall auf freiwilliger Basis.